

Schutzkonzept für Gottesdienste unter Corona-Bedingungen

in der Ev.-Luth. St. Petri Gemeinde Veltheim

Vorbemerkungen:

Dieses Schutzkonzept orientiert sich vordringlich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten am 25.04.2020 veröffentlicht wurde.

Die gewissenhafte Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes zielt darauf, das vorhandene Risiko einer Infektion so weit als möglich zu minimieren. Das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr steht im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdverantwortung sowohl im Blick auf die körperliche Unversehrtheit (Schutz der Gesundheit) als auch im Blick auf die geistliche Unversehrtheit (Trost, Kraft und Hoffnung durch Gottes Wort und Sakrament).

Das vorliegende Konzept will zudem der Tatsache Rechnung tragen, dass unser menschliches Herz ein „*trotzig* und *verzagt* Ding“ ist (Jeremia 17,9). Dass wir zum Heil zusammenkommen und der HERR in unserer Mitte unsere Trotzigkeit wegnehme und uns stärke gegen alle Verzagtigkeit, ist unser Gebet hinter den folgenden Regelungen und Maßnahmen.

Der dreieinige Gott segne Seine Gottesdienste an allen, die kommen, um Ihm zu begegnen.

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt.

1.2 Desinfektion der Hände

Ebenso sind alle Besucher gebeten, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren. Die Möglichkeit der Desinfizierung der Hände im Eingangsbereich der Kirche (durch eine dafür benannte Person) ist gegeben.

1.3 Auf Hygiene- und Abstands-Regeln wird durch Aushänge hingewiesen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.4 Das Tragen eines Mundschutzes wird vorgeschrieben.

1.5 Ausreichende Belüftung

Es sollte vor und nach und (sofern möglich) auch während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung der Kirche gesorgt werden (Fenster offen).

1.6 Registrierung

Die Besucher des Gottesdienstes sind gebeten, sich im Vorfeld des Gottesdienstes im Pfarramt telefonisch, per mail oder whatsapp-Nachricht bei Pastor Volkmar (oder bei Vikar Hammer) anzumelden, um die Sitzplatzverteilung sowie die Feier des Abendmahls planen zu können.

Außerdem ist eine Registrierung der Namen notwendig, um bei möglichen Ansteckungen den Infektionsweg nachvollziehen zu können. Diese Daten werden nur zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhoben und nach 4 Wochen gelöscht.

1.7 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils 1-2 Bevollmächtigte zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen. Die Bevollmächtigten können Mitglieder des Kirchenvorstandes sein oder in Absprache mit ihm oder mit dem Pfarrer beauftragt werden. Die Bevollmächtigten sollten längerfristig bestimmt werden.

2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

2.1 Aufnahmekapazität der Kirche

Die Kirche bietet 18 Einzelpersonen bis maximal 24 Personen (bei häuslicher Gemeinschaft) Platz, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen.

2.2 Sicherheitsabstand

Auf Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wird geachtet

- durch vorher erfolgte Festlegung einer genauen Anzahl an Sitzplätzen
- vorauslaufende Anmeldung zum Gottesdienst
- durch Platzanweisung: nur nummerierte Bankreihen
- Gesangbücher liegen am Platz aus (das Regal wird nicht benutzt); eigene Gesangbücher können mitgebracht werden.
- Mit unangemeldeten Gästen muss gerechnet werden.
- Überzählige Besucher müssen ggfs. abgewiesen werden.
- Es erfolgen Ansagen und Hinweise bzgl. Bewegungsabläufen im Gottesdienst (insbesondere zum Betreten und Verlassen des Kirchraumes sowie zum Empfang des Abendmahls).

3. Die Gestaltung des Gottesdienstes

3.1 Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert (max. 1 Stunde).

3.2 Das gemeinschaftliche Singen wird reduziert. Das Singen des Liturgen oder Kantoren ist weiterhin möglich, sollte aber auf ein Minimum beschränkt werden.

3.3) Die Absolution in der Gemeinsamen Beichte erfolgt ohne Handauflegung.

3.4) Die Feier des Hl. Abendmahls:

- A) Der Liturg: Im Abendmahlsteil achtet der Liturg peinlich genau auf Hygiene, desinfiziert sich selbst (ggfs. öfters) die Hände und trägt während der Abendmahlsfeier selbst einen Mund-Nasen-Schutz. Teile der Abendmahlsliturgie werden gesprochen (Vaterunser, Einsetzungsworte, Gebete).

- B] Die Austeilung des Leibes und Blutes Christi an die Gemeinde erfolgt nach der Weise der Wandelkommunion: Dazu treten die Gemeindeglieder einzeln nacheinander, in ausreichendem Abstand und in der Reihenfolge der Banknummerierung zum Altar. Der Empfang der heiligen Gaben erfolgt auf die Weise der sogenannten Intinktio: Der Pastor taucht die Hostie (den Leib Christi) in den Wein (das Blut Christi) und reicht sie dem Kommunikanten in den Mund, ohne Wein und Mund zu berühren. Nach dem Empfang geht jeder wieder an seinen Platz.

Anmerkungen: Eine „sterile Austeilung“ von Leib und Blut Christi erscheint fast unmöglich. Von daher erfordert dieses allerheiligste Geschehen in besonderem Maße sehr hohe Achtsamkeit und Hygiene in Vorbereitung und Durchführung.

Zudem bewegen wir uns auch, was die Art und Weise der Austeilung bzw. Spendung der „Kommunion“ betrifft, in einem theologischen Grenzbereich, der allein der besonderen Notlage geschuldet ist. Darum vertrauen wir darauf, dass CHRISTUS, der zugleich Geber und Gabe des Mahles ist, uns seinen Leib und Blut wirklich und wahrhaftig zueignet. In dieser festen Gewissheit möge uns sein Leib und Blut trösten, stärken und im Glauben bewahren zum ewigen Leben. Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden.

4. Sonstiges

4.1) Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang und im Internet veröffentlicht.

Für den Kirchenvorstand

Veltheim, 29.04.2020



Ullrich Volkmar, Pfr.